G E B Ü H R E N S A T Z U N G
für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser in Bad Endbach

Aufgrund der §§ 5, 19, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534 ff.) und der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225) in der z. Zt. geltenden Fassung wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Endbach vom 06.12.2019 folgende Gebührensatzung erlassen:

Für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Bürgerhäuser und Dorfgemeinschafts-häuser Bad Endbach werden zur Deckung der Betriebskosten und der sonstigen Belastungen Gebühren nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erhoben:

§ 1 Benutzungsgebühren

G R U P P E I

Kur- und Bürgerhaus in Bad Endbach:

Veranstaltung	großer Saal incl. Kleiner Theke (250 m²)	kleine Säle Clubraum ----- Lahn-Dill-Bergland ----- Salzböde je	Kochküche Untergeschoß incl. Küche Lahn-Dill-Bergland oder Küche Kursaal	Küche Kursaal oder Küche Lahn-Dill-Bergland oder Kühlzelle oder Foyer je	Tagungs-techniken Set 1 (Beamer u. Leinwand) Set 2 (Whitebord u. Koffer) Set 3 (Flipchart u. Koffer)
Trauerfeiern; Veranstaltungen der örtlichen Vereine und religiöse Veranstaltungen, sofern kein Eintritt erhoben wird und/oder keine Speisen/Getränke gegen Entgelt abgegeben werden	60,00 €	25,00 €	30,00 €	15,00 €	1 Set 30,00 € 2 Sets 50,00 € 3 Sets 70,00 €
Private Feiern ortsansässiger Bürger; Veranstaltungen örtlicher Vereine sofern Eintritt erhoben und/ oder Speisen/Getränke gegen Entgelt abgegeben werden	120,00 €	50,00 €	30,00 €	15,00 €	1 Set 30,00 € 2 Sets 50,00 € 3 Sets 70,00 €

Bad Endbach
geöffnet am 28.03.2024 um 16:22 Uhr

Gewerbliche Veranstaltungen	250,00 €	100,00 €	30,00 €	15,00 €	1 Set 30,00 € 2 Sets 50,00 € 3 Sets 70,00 €

Außenbereich:

Konzertmuschel für Trauungen	Gebühr 60,00 €	Kaution 150,00 €

Der Nutzungsbereich (Grünfläche) erstreckt sich von der Konzertmuschel bis zur Gastronomie. Der gepflasterte Teilbereich und der Kurpark gehören nicht zur Nutzfläche.

Sollte gleichzeitig zur Konzertmuschel auch das Kur- und Bürgerhaus für die Hochzeitsfeierlichkeiten angemietet werden, ist die Kaution nur ein mal fällig.

G R U P P E I I

Bürgerhaus in Bottenhorn:

Veranstaltung	großer Saal	kleiner Saal	Küchen-benutzung	Keller-räume	Tagungs-techniken Set 1 (Beamer u. Leinwand) Set 2 (Whitebord u. Koffer) Set 3 (Flipchart u. Koffer) soweit vorhanden
Trauerfeiern; Veranstaltungen der örtlichen Vereine und religiöse Veranstaltungen, sofern kein Eintritt erhoben wird und/oder keine Speisen/Getränke gegen Entgelt abgegeben werden	50,00 €	25,00 €	20,00 €	nicht buchbar	1 Set 30,00 € 2 Sets 50,00 € 3 Sets 70,00 €

Bad Endbach
geöffnet am 28.03.2024 um 16:22 Uhr

Private Feiern ortsansässiger Bürger; Veranstaltungen örtlicher Vereine sofern Eintritt erhoben und/ oder Speisen/Getränke gegen Entgelt abgegeben werden	100,00 €	50,00 €	20,00 €	25,00 €	1 Set 30,00 € 2 Sets 50,00 € 3 Sets 70,00 €
Gewerbliche Veranstaltungen	200,00 €	100,00 €	25,00 €	nicht buchbar	1 Set 30,00 € 2 Sets 50,00 € 3 Sets 70,00 €

G R U P P E I I I

Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser in Günterod, Wommelshausen, Schlierbach und Dernbach:

Veranstaltung	großer Saal	kleiner Saal	Küchenbe-nutzung	Hüttner Treff	Tagungs-techniken Set 1 (Beamer u. Leinwand) Set 2 (Whitebord u. Koffer) Set 3 (Flipchart u. Koffer) soweit vorhanden
Trauerfeiern; Veranstaltungen der örtlichen Vereine und religiöse Veranstaltungen, sofern kein Eintritt erhoben wird und/oder keine Speisen/Getränke gegen Entgelt abgegeben werden	45,00 €	25,00 €	20,00 €	20,00 €	1 Set 30,00 € 2 Sets 50,00 € 3 Sets 70,00 €

Bad Endbach
geöffnet am 28.03.2024 um 16:22 Uhr

Private Feiern ortsansässiger Bürger; Veranstaltungen örtlicher Vereine sofern Eintritt erhoben und/ oder Speisen/Getränke gegen Entgelt abgegeben werden	90,00 €	50,00 €	20,00 €	35,00 €	1 Set 30,00 € 2 Sets 50,00 € 3 Sets 70,00 €
Gewerbliche Veranstaltungen	180,00 €	100,00 €	25,00 €	75,00 €	1 Set 30,00 € 2 Sets 50,00 € 3 Sets 70,00 €

G R U P P E I V

Die Schlachthausgebühren für Schlierbach betragen:

Für Großvieh	45,00 €
für Kleinvieh	30,00 €

Strom- und Wasserverbrauch sind jeweils nach dem tatsächlichen Verbrauch abzurechnen.

Es gilt die von der Gemeindevertretung am 06.12.2019 beschlossene Benutzungsordnung über die Verwaltung und Nutzung der Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser und das Schlachthaus in der Gemeinde Bad Endbach.

§ 2Gebührenfreie Veranstaltungen

1. Sitzungen und ähnliche Veranstaltungen der Gremien der Gemeinde (z.B. Gemeindevertretersitzungen, Gemeindevorstandssitzungen, Ausschüsse, Kommissionen, Bürgerversammlungen, Fraktionssitzungen, Ortsbeiratssitzungen usw.),

2. Parteiveranstaltungen aller Art, wenn kein Eintritt oder sonstige Gebühr erhoben wird,

3. Jahres- und Mitgliederversammlungen der Vereine und darüber hinaus Genossenschaften an denen die Gemeinde Bad Endbach beteiligt ist.

4. Soziale und diakonische Veranstaltungen, sowie Veranstaltungen durch die Träger der Kindergärten in der Gemeinde Bad Endbach,

5. Anmietung von Räumlichkeiten für Basare zu Gunsten Kindergarten, Kirchengemeinde usw.,

6. Unentgeltliche Bildungsveranstaltungen der VHS,

7. Benutzung durch Feuerwehr, DLRG, DRK und sonstige technische Hilfsdienste für Aus- und Fortbildungszwecke,

Bad Endbach
geöffnet am 28.03.2024 um 16:22 Uhr

8. Veranstaltungen die von der Gemeinde gewünscht und unterstützt werden,

9. Konzerte einheimischer Vereine und Konzerte mit Beteiligung von Gastvereinen,

10. Festkommers bei Vereinsjubiläen,

11. Diamantene Hochzeiten und nachfolgende Hochzeitsjubiläen.

§ 3 Zusatzregelungen

1. Vereine, Gruppen und Verbände, denen die regelmäßige Nutzung der Räumlichkeiten gestattet ist (ein- oder mehrmals wöchentlich), sind von der Zahlung der Benutzungsgebühr befreit. - Dies gilt jedoch nicht für Veranstaltungen, die in § 1 dieser Satzung aufgeführt sind.

2. Für die Benutzung der Toilettenanlagen in den Bürgerhäusern, z. B. bei Bratpartien, ohne Anmietung weiterer Räumlichkeiten, wird eine Gebühr von 15 € erhoben,

3. Für die Nutzung durch die Volkshochschule werden 5,00 € pro Kursstunde und Kurs berechnet,

4. Bei Anmietung von Räumlichkeiten, ausgenommen bei Trauerfeiern, wird eine Kaution in Höhe von mindestens 150,00 € erhoben. Eine Erhöhung der Kaution ist im Einzelfall durch den Gemeindevorstand möglich. Dieser Absatz gilt nicht für die Gruppe IV (Schlachthausgebühren),

5. Die Gebühren und die Kaution erhöhen sich um 50 % bei der Anmietung durch Auswärtige,

6. Die festgesetzten Benutzungsgebühren gemäß § 1 dieser Satzung sind das Entgelt für die Veranstaltung einschließlich der erforderlichen Proben, Auf- und Abbau sowie der Reinigungszeiten ohne gemeindliches Reinigungspersonal,

7. Die Reinigung der angemieteten Einrichtungen, außer dem Kur- und Bürgerhaus Bad Endbach, obliegt dem „Mieter“,

8. Die Reinigung der Räumlichkeiten des Kur- und Bürgerhauses erfolgt durch gemeindliches Reinigungspersonal und beträgt für die erste Stunde 50,00 € (Festpreis). Für jede weitere angefangene Stunde erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Zeitaufwand. Auf Wunsch wird dem Mieter ermöglicht, ohne Mehrkosten, die fachgerechte Reinigung auch selber zu übernehmen. Danach erfolgt eine Abnahme durch den Hausmeister.

9. Der Gemeindevorstand kann auf Antrag im Einzelfall Gebühren ganz oder teilweise erlassen sowie neu festsetzen.

§ 4 Mehrwertsteuer

Bei allen in dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren ist die Mehrwertsteuer zum jeweils gültigen Satz enthalten.

§ 5 Fälligkeit der Gebühren

geöffnet am 28.03.2024 um 16:22 Uhr

Die Gebühren werden mit der Anforderung fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser in Bad Endbach und der Mehrzweckhalle im Kur-, Sport- und Freizeitzentrum Bad Endbach vom 19.08.2000 außer Kraft.

Sie wird in der Wochenzeitung „Oi Bleedche“ Nr. 51 für die Gemeinde Bad Endbach vom 19.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Bad Endbach, den 19.12.2019

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Bad Endbach

gez.
S c h w e i t z e r
Bürgermeister

Bad Endbach

geöffnet am 28.03.2024 um 16:22 Uhr